

**Vorlage Nr. 10/0358**

Federf. Stadtamt: Amt für Integration und Sport

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Integrationsrat	Rainer Weichelt Erster Beigeordneter	07.07.2010	5

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Herkunftssprachlicher Unterricht an Gladbecker Schulen  
Statusbericht**

**Begründung:**  
(ggf. zusätzlich)

Der herkunftssprachliche Unterricht in Nordrhein-Westfalen ist ein Angebot des Landes. Er wird nach seinen inhaltlichen Vorgaben erteilt und steht unter seiner Schulaufsicht.

Der herkunftssprachliche Unterricht ist ein Angebot für Schülerinnen und Schüler, die zweisprachig in deutsch und einer anderen Sprache aufwachsen. Er trägt zum Erhalt dieser Mehrsprachigkeit bei. Er gewährleistet die Bindungen und Verbindungen junger Menschen zum Herkunftsland der Familie.

Früher sollte der herkunftssprachliche Unterricht Kinder von „Gastarbeitern“ auf die Rückkehr in das Herkunftsland vorbereiten. Diese Aufgabe ist heute weitgehend entfallen, weil die große Mehrheit der Kinder und Jugendlichen aus Migrantenfamilien ihr Leben in Deutschland verbringen werden.

Für Kinder und Jugendliche ohne hinreichende Deutschkenntnisse steht das Erlernen der deutschen Sprache an der ersten Stelle aller Unterrichtsziele. Jedoch belegen wissenschaftliche Untersuchungen, dass die Pflege der Herkunftssprache ein ausgezeichneter Beitrag zum Erwerb der deutschen Sprache ist. Auch die Schulpraxis zeigt deutlich, dass Schülerinnen und Schüler mit altersgemäßer Perfektion in der Herkunftssprache, die als sogenannte Seiteneinsteiger im Verlauf ihrer Schullaufbahn in eine deutsche Schule aufgenommen werden, weitaus leichter deutsch lernen als Gleichaltrige, die in Deutschland ohne Vertiefung der Herkunftssprache aufgewachsen sind.

Aus der folgenden Übersicht ergibt sich, mit wie viel Unterrichtsstunden wöchentlich herkunftssprachlicher Unterricht an Gladbecker Schulen im Schuljahr 2010/11 angeboten wird:

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

<b>Grundschule</b>	<b>Stunden</b>
Am Rosenhügel	19 + 10 Islamkunde
Vinzenzschule	9
Lambertischule	22
Schillerschule	9
Käthe-Kollwitz-Schule	6
Antoniusschule	15
Uhlandschule	14

<b>Hauptschule</b>	<b>Stunden</b>
Erich-Fried-Schule im Schulzentrum	30 + 12 Islamkunde

<b>Förderschule</b>	<b>Stunden</b>
Roßheideschule	9

Dies sind Angebote, die durch die zuständige Schulaufsichtsbehörde des Kreises Recklinghausen eingerichtet wurden. Darüber hinaus halten einige weiterführende Gladbecker Schulen wie die Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule und das Heisenberg-Gymnasium ein freiwilliges Angebot an herkunftssprachlichem Unterricht vor.

Die konkreten Schülerzahlen für das kommende Schuljahr, die an dem Angebot des herkunftssprachlichen Unterrichts teilnehmen werden, werden im Herbst dieses Jahres vorliegen. Für das letzte Schuljahr waren von den Gladbecker Schulen folgende Schülerzahlen gemeldet worden:

Antoniusschule	107 Schüler
Lambertischule	154 Schüler
Uhlandschule	99 Schüler
Käthe-Kollwitz-Schule	29 Schüler
Schule am Rosenhügel	142 Schüler
Erich-Fried-Schule	222 Schüler
Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule	251 Schüler.

Da das Angebot an der Schillerschule und an der Vinzenzschule durch die Schulaufsichtsbehörde für das kommende Schuljahr erstmals eingerichtet wurde, liegen für diese Schule noch keine aktuellen Schülerzahlen vor.

**Beschlussentwurf:**

Der Integrationsrat nimmt den Statusbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister  
i. V.

Rainer Weichelt  
Erster Beigeordneter

---

---

In der Sitzung des

Integrationsrates

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: